

## Rüge BKA-Akte

Das AG Fulda teilte mir mit Schreiben vom 16.01.15 mit, die „eventuell vorhandenen“ BKA Akten zum hiesigen Vorgang würden nicht im Rahmen der Amtsaufklärung hinzugezogen. Ein Beweiswert im Hinblick auf den Anklagevorwurf sei nicht ersichtlich.

Zum Ersten: Die Relativierung, Akten in Meckenheim seien nur eventuell vorhanden, entbehrt jeder Grundlage. Wie ich bereits im Oktober schrieb habe ich Kenntnis erlangt, dass diese Akten existieren. Es handelt sich dabei nicht um eine Vermutung, sondern um eine gesicherte Erkenntnis. Woraus das Gericht nun das Misstrauen an meinen Aussagen ableitet bleibt schleierhaft.

Zum Zweiten: Die Akten sind mit großer Wahrscheinlichkeit von Relevanz für das hiesige Verfahren. Der ungeheuerliche Umfang der hiesigen Akten belegte ohnehin schon den besonderen Verfolgungseifer der Ermittlungsbehörden. Dass nun auch noch das BKA in der Sache mitgemischt hat verstärkt den Eindruck, dass es hier um etwas ganz anderes geht als ein paar Farbkleckser auf einem Zug. Es entstehen Zweifel am Interesse des Gerichts an einer umfassenden Sachaufklärung, wenn Akten vorenthalten werden bei denen die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass es darin gerade um genau das geht, warum die Angeklagten hier nämlich eigentlich vor Gericht stehen: Politische Überzeugung und politischer Kontext. Das darf daher auch hier nicht fehlen. Daher sind BKA-Akten hier ebenso selbstverständlich hinzuzuziehen wie es hier auch Thema sein muss, dass zivile Ermittler sowohl das Prozessgeschehen wie auch die Begleitaktionen drum herum überwachen. Zudem hat es eine extrem einschüchternde Wirkung wenn bei einer für Terrorbekämpfung und organisierte Kriminalität zuständigen Behörde wegen einer Aktion wie der hier verhandelten eine Akte angelegt wird. Dass sich den Angeklagten da die Frage nach dem Inhalt dieser Akten stellt und es ein sehr merkwürdiges Gefühl hinterlässt wenn das Gericht dem nicht nachkommt liegt auf der Hand.

Die Abteilung für politisch motivierte Kriminalität des BKA sitzt in Meckenheim. Genau dort wurde die Akte angelegt.

Die Forschungsstelle zu Terrorismus / Extremismus des BKA nennt in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2010 unter dem Titel „Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen“ beispielsweise auch Proteste gegen Castortransporte. Hier wird assoziativ das Handeln der hier Angeklagten mit Anschlägen wie dem 11. September und fremdenfeindlichen Morden in einen Topf geworfen. Sich gegen eine solch absurde (wenn auch im Rahmen der sogenannten Extremismustheorie weit verbreitete) Realitätsverdrehung zur Wehr zu setzen, ist mehr als nachvollziehbar. Dafür braucht es aber die Akten, denn ohne Kenntnis der Akten bleibt der Eindruck, das Gericht folge dieser Stigmatisierung.

In seiner Rede „60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit“ führt Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes, im Juni 2011, also nur wenige Monate vor der hier verhandelten Aktion aus:

*Die Spiegel-Affäre, der sogenannte „Deutsche Herbst“ mit dem Terrorismus der RAF und der RZ, die Ermordung von Repräsentanten des Staates und der Wirtschaft sowie von Unbeteiligten, der so genannte NATO-Doppelbeschluss, der Bau der Startbahn West in Frankfurt, der Bau von Kernkraftwerken bzw. von Lagerstätten für Atommüll, die Welle der fremdenfeindlichen Gewalttaten in den 90er Jahren mit den abscheulichen Fanaltaten wie in Solingen, Mölln oder Rostock, die Zeit der Ost-West-Konfrontation und des Kalten Krieges, die sich u. a. in der Spionageaffäre Guillaume, im Agentenaustausch auf der Glienicker-Brücke, aber auch die „importierten“ Konflikte um die PKK bzw. die nordirische IRA, der 11. September 2001 und die bis heute anhaltende Bedrohungslage durch den internationalen*

*Terrorismus, die derzeit laufenden Völkermord-Verfahren vor dem OLG Stuttgart als sichtbare Anstrengungen der Völkergemeinschaft zur Ächtung von Genoziden und Gewaltorgien sind nur einige wenige Marksteine in der Wegstrecke von sechs Jahrzehnten polizeilicher Staatsschutz. Sie verweisen zugleich eindringlich auf den jeweils übergeordneten gesellschaftlichen und politischen Kontext. Es ist daher nicht vermessen zu sagen, dass 60 Jahre Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in allen ihren Facetten untrennbar auch mit der Geschichte des polizeilichen Staatsschutzes verknüpft ist.*

Gewohnt undifferenziert wird hier alles an Ungewünschtem in einen großen Topf geworfen. Die Proteste gegen Atomkraft hält der BKA Präsident jedoch nicht nur für „Marksteine“, sondern für hochaktuell. Dazu heißt in seiner Rede wörtlich: „So findet derzeit insbesondere der gesellschaftliche und politische Diskurs zum Thema Atomkraft auch im linksextremistischen Spektrum seinen Niederschlag. Wir rechnen mit weiteren Resonanzaktionen insbesondere in Form von Sachbeschädigungen und Brandanschlägen gegen Fahrzeuge, Gebäude und Einrichtungen vermeintlich Verantwortlicher oder Profiteure der Atomindustrie.“

Es folgen dramatische Worte darüber, dass die „linksextremistische Szene“ aktiver und gewaltbereiter geworden sei.

Dass es nun also wahrlich irrelevant sein soll, dass seit mehreren Jahren aktive Menschen aus dem Anti-Atom-Bereich nur wenige Monate nach dieser Rede wegen einer Anti-Atom-Aktion in den Akten des BKA in Meckenheim landen, was sich explizit auf die Fahnen geschrieben hat gegen „Sachbeschädigungen gegen Fahrzeuge der Atomindustrie“ vorzugehen ist absurd. Worum wenn nicht um die hier verhandelte Sachbeschädigung sollte es denn bitte in diesen Akten gehen? Selbstverständlich lässt sich in Unkenntnis der Akten über deren Relevanz für das hiesige Verfahren nur mutmaßen. Aller Wahrscheinlichkeit nach behandeln diese Akten jedoch ganz exakt das hier noch näher zu beleuchtende Geschehen.

Die Relevanz der Akte ergibt sich allein aus die im Rahmen dieses Strafprozesses zu ermittelnden Grundsätze der Strafzumessung nach § 46 StGB (siehe BeckOK StGB/von Heintschel-Heinegg StGB § 46 Rn. 29 und 30)